



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom
06.07.2010

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Bürgermeister Richard Borgmann

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 22.06.2010 eingeladen worden. Ergänzende Informationen zu TOP 2 wurden mit Datum vom 28.06.2010 übersandt.

Die Sitzung fand das Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Personalentwicklungskonzept der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 1/245/2010
2. Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen für den U 3-Ausbau der Kindertageseinrichtungen
hier: Antrag der Kirchengemeinde St. Felizitas für den Kindergarten St. Marien
Vorlage: FB 4/204/2010
3. Sammelwidersprüche gegen die Veröffentlichung von Häusern und anderen Objekten bei Google Street View
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2010
Vorlage: FB 1/244/2010
4. Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
hier: Antrag des Kreises Coesfeld auf unbefristete Fortführung der zugew. kommun. Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende über den 31.12.10 hinaus
Vorlage: FB 5/058/2010
5. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG
Vorlage: FB 2/350/2010
6. Budgetierung Haushalt 2010 - 1. Zwischenbericht -
Vorlage: FB 2/352/2010
7. Berichte
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. RE-Kommunalisierung der Strom- und Gasversorgungsnetze;
hier: Europaweites Vergabeverfahren zur Auswahl des strategischen Partners
Vorlage: FB 2/355/2010
10. Vergabe des Schulbuchauftrages für das Schuljahr 2010/2011
Vorlage: FB 4/194/2010
11. Personalangelegenheit:
hier: Bestellung eines weiteren Vertreters des Bürgermeister (2. Verhinderungsvertreter) und Festlegung der Reihenfolge der Vertretung
Vorlage: FB 1/242/2010
12. Personalangelegenheiten
hier: Beförderung eines Stadtamtsrates zum Stadtoberamtsrat
Vorlage: FB 1/243/2010
13. Berichte
14. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Personalentwicklungskonzept der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 1/245/2010**

Frau Feldmann vom Fachbereich 1/Zentrale Dienste stellt das vom Haupt- und Finanzausschuss im November 2009 angeforderte Personalentwicklungskonzept anhand einer Power Point Präsentation vor.

Stv. Spiekermann-Blankertz bedankt sich zunächst für den Bericht, merkt jedoch an, dass die Aufgabenstellung gewesen sei, ein Personalentwicklungskonzept mit Fluktuationsanalyse zu entwickeln. Dies gehe nicht ganz eindeutig aus der vorgestellten Präsentation hervor.

Weiterhin fragt er nach, ob mit der unter 1.3 genannte Chancengleichheit die Gleichstellung gemeint sei. Frau Feldmann stimmt dem zu.

Des Weiteren möchte er wissen, wie viele Vollzeitstellen insgesamt umgerechnet auf die bei der Stadt Lüdinghausen 200 Beschäftigten fallen.

Frau Feldmann verweist auf die Seite 4 der Präsentation und erklärt, dass insgesamt 155,65 Vollzeitstellen vorhanden seien.

Zudem erkundigt sich Stv. Spiekermann-Blankertz warum in dem letzten Absatz auf Seite 15 der Bürgermeister nicht erwähnt sei. Dieser sei schließlich auch für die Personalentwicklung zuständig. Bürgermeister Borgmann merkt an, dass sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters bei Personalangelegenheiten bereits aus der Gemeindeordnung ergebe.

Stv. Spiekermann-Blankertz erkundigt sich, ob den Mitarbeitern der Verwaltung auch entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Herr Kortendieck teilt mit, dass Fortbildungsprogramme der Studieninstitute Dorsten und Münster sowie sonstige eingehende Fortbildungsprogramme an die Mitarbeiter weitergeleitet werden. Zudem wurden bislang alle beantragten Fortbildungen genehmigt. Bei den intern angebotenen Exel- und Wordschulungen bestehe allerdings eine geringe Anfrage.

Stv. Berau fragt an, inwiefern Kennzahlen als Schulungsquote eingesetzt werden bzw. ob eine bestimmte Zielsetzung durch die Verwaltung im Bereich Mitarbeiterschulung erfolgt sei.

Frau Feldmann merkt an, dass eine Fortbildungsstatistik geführt werde.

Stv. Berau regt an, eine entsprechende Zielsetzung zu entwickeln.

Herr Kortendieck verweist auf den Frauenförderplan. Dort sei bereits eine ähnliche Zielsetzung aufgeführt.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt nach, wann die auf Seite 16 erwähnten Anforderungsprofile und die dazugehörigen Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt werden.

Herr Kortendieck erklärt, dass das Anforderungsprofil für eine Stelle erstellt werde, sofern der Stelleninhaber wechsele. Die Arbeitsplatzbeschreibung gebe es grundsätzlich für jeden Arbeitsplatz. Weiterhin weist er auf die möglichen Aufgabenänderungen aus den unterschiedlichsten Gründen hin. Sofern ein Mitarbeiterwechsel stattfindet, werde versucht, dass Aufgabengebiet effizienter zu gestalten. In diesem Fall ändere sich u. a. auch wieder die Arbeitsplatzbeschreibung.

Stv. Friedenstab fragt nach, inwiefern externe Vorgaben oder Informationen für Anforderungsprofile bereits berücksichtigt werden bzw. in Zukunft berücksichtigt werden können.

Herr Kortendieck teilt mit, dass die KGST Anforderungsprofile für Musterstellen entwickelt habe. Hier wäre eine Anleihe sicherlich möglich, es müsse jedoch auf regionale Abweichungen geachtet werden.

Stv. Spiekermann-Blankertz erfragt die Höhe des maximalen Anteiles der leistungsorientierten Bezahlungen zu dem monatlich gezahlten Lohn.

Herr Kortendieck verdeutlicht, dass bis 31.12.2009 insgesamt 1% und ab 01.01.2010 insgesamt 1,25 % der gezahlten Jahresentgelte unter den Mitarbeitern je nach Beurteilung aufgeteilt werde. Die Mitarbeiter seien in unterschiedliche Vergleichsgruppen aufgeteilt, je nach Art der Beschäftigung. Der gezahlte Betrag der leistungsorientierten Bezahlung werde durch die Leistung des Mitarbeiters und die Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Vergleichsgruppe bestimmt.

Stv. Spiekermann-Blankertz möchte wissen, wieviel Prozent der Mitarbeiter tatsächlich eine Prämie erhalten haben.

Herr Kortendieck teilt mit, dass diese nach der Gauß'sche-Normal-Verteilung ausgezahlt werde.

Hier seien fünf Gruppen vorhanden. Die Mitarbeiter in der ersten Gruppe erhalten die höchste Prämie, die Mitarbeiter in der fünften Gruppe keine Prämie. Prozentual fallen 10 % der Mitarbeiter in Gruppe 1. 20 % der Mitarbeiter finden sich in Gruppe 2 wieder, 40 % in Gruppe 3 sowie nochmals 20 % in Gruppe 4. Lediglich 10 % der Mitarbeiter erhalten keine Prämie. Die Zahlungen erreichen ca. 20 %- 25 % des Monatsgehaltes (je nach Gruppeneinstufung).

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt, ob dieses System bzw. die gezahlte Prämie die Mitarbeiter motiviere und ob es entsprechende Erfahrungswerte gebe.

Herr Kortendieck erklärt, dass die Prämie sicherlich motivationsfördernd sei, jedoch seiner Meinung nach die persönlichen Gespräche in Form von Rückmeldungen über die geleistete Arbeit entscheidender für die Motivation seien.

Stv. Dr. Waldt merkt an, dass der Personalbestand und die Entwicklung nun deutlicher seien und auch die kollegiale Förderung weitergehe. Das Personalentwicklungskonzept setze jedoch voraus, dass ein Gesamtkonzept entwickelt werde. Es müsse ein Aufgaben- bzw. Organisationskonzept unter Berücksichtigung der neuen Instrumente der modernen Verwaltungslehre wie Neues kommunales Finanzmanagement oder auch der Kosten und Leistungsrechnung entwickelt werden. Er fragt nach, ob die Instrumente bereits in dem vorgestellten Personalentwicklungskonzept berücksichtigt worden seien. Des Weiteren merkt er an, dass der Altersdurchschnitt der Verwaltung im Rahmen liege.

Herr Kortendieck weist daraufhin, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine nachhaltige Betrachtung erfolge und dies mit großer Wahrscheinlichkeit Auswirkung auf das Personalentwicklungskonzept haben werde.

Ein Beispiel hierfür wäre, dass seit Einführung des NKF interne Leistungen z.B. im Hoch- oder Tiefbaubereich berücksichtigt bzw. abgerechnet werden. Die geleisteten Stunden sowie der Stundensatz des Mitarbeiters werden hochgerechnet. Aufgrund dieser Berechnung können dann die Kosten der Eigenleistung errechnet werden. Durch diese Berechnung werde eine Betrachtung ermöglicht, ob es günstiger sei eine Leistung selbst zu erbringen oder ob sie an eine externe Firma vergeben werden solle.

Stv. Schwarzenberg bedankt sich für die gemachten Ausführungen. Er merkt an, dass für die Politik die Produkte die Steuerungsgrößen seien. Des Weiteren fragt er nach, wie die Personalkosten auf die einzelnen Produkte aufgeteilt werden.

Herr Kortendieck erklärt, dass die Arbeitsleistung der Mitarbeiter auf die einzelnen Produkte aufgeteilt werde. Dies erfolge in Form von Schätzungen, die jedes Jahr bei der Haushaltsaufstellung neu hinterfragt werden. Veränderungen durch Gesetze, die Zusatzaufgaben verursachen, müssen hierbei berücksichtigt werden. Er merkt an, dass in den Jahren 2008/2009/2010 erstmals Kennzahlen aufgelistet worden seien und dies ein stetiger Prozess sei, der ständig überarbeitet werden müsse.

Stv. Krüger macht darauf aufmerksam, dass es wesentlich schwerer sei, Aufgaben auf Produktebenen aufzuteilen als auf Haushaltskonten, wie es in der Kameralistik der Fall gewesen sei. Um die Aufgaben auf die einzelnen Produkte aufzuteilen, müsse jede Aufgabe/Leistung genauestens definiert werden.

Stv. Friedenstab fragt nach, in wie weit die Verwaltung aufgrund des Ausscheidens der Mitarbeiter plane eine höhere Anzahl von Auszubildenden einzustellen.

Herr Kortendieck weist daraufhin, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtverwaltung Lüdinghausen Mitarbeiter/innen mit 23 unterschiedlichen Qualifikationen benötigt werden und nicht in allen Bereichen bei der Stadtverwaltung ausgebildet werde bzw. könne. Lediglich die freiwerdende Stelle im Fachbereich 1, zwei Stellen im Fachbereich 2 und eine Stelle im Fachbereich 4 können mit Auszubildenden/Anwärter besetzt werden. Des Weiteren informiert Herr Kortendieck darüber, dass bisher alle Auszubildenden/Anwärter von der Verwaltung, nach Abschluss der Ausbildung, übernommen werden konnten. Weiterhin weist er darauf hin, dass angestrebt werde, die vorhandenen Stellen der Führungskräfte durch eigenes Personal zu besetzen. Nur die Stelle des pädagogischen Leiters der VHS müsse extern besetzt werden. Grundsätzlich gelte jedoch für alle Stellen, die frei werden, zunächst mit eigenem Personal zu besetzen, bevor eine Stelle extern ausgeschrieben werde.

Stv. Mönning bedankt sich ebenfalls für das vorgestellte Personalentwicklungskonzept. Er weist daraufhin, dass der Ursprung dieser Idee in der Kostenbetrachtung liege. Wichtig sei seiner Meinung nach, dass das vorhandene Personal rechtzeitig entsprechend qualifiziert werde.

Er erkundigt sich weiterhin, ob tatsächlich jede Stelle nötig sei. Des Weiteren fragt er nach, ob eine Leistungsbeschreibung immer notwendig sei, z. B. für die Hausmeister oder die Bauhofmitarbeiter. Weiterhin fragt er an, ob die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes einen Lerneffekt für die Verwaltung erzielt habe.

Herr Kortendieck teilt darauf hin mit, dass bei der Entwicklung des Konzeptes bestätigt wurde, dass die Verwaltung zur Zeit gut aufgestellt sei.

Bürgermeister Borgmann weist daraufhin, dass die Fluktuation immer weiter zunimmt.

Stv. Kehl bedankt sich für den vorgetragenen Bericht. Er erkundigt sich wie viele Stellen reduziert werden müssten, damit die Verwaltung ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könne.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne, da nicht bekannt sei, welche Aufgabengebiete Land/Bund den Kommunen noch zuweisen.

Weiterhin merkt Stv. Kehl an, dass der in 2020 vorhandene Altersdurchschnitt von 52 Jahren allgemein üblich sei und dass bedingt durch das höhere Alter auch mit einem höheren Krankenstand gerechnet werden müsse.

TOP 2) Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen für den U 3-Ausbau der Kindertageseinrichtungen
hier: Antrag der Kirchengemeinde St. Felizitas für den Kindergarten St. Marien
Vorlage: FB 4/204/2010

Herr Dr. Scheipers erklärt, dass der U3- Ausbau der Kindertageseinrichtungen bereits im März 2010 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vorgestellt wurde und auch in der Ratssitzung ein Vertreter des Stephanus Kindergarten, die Architektin und Pfarrer Kreuz anwesend waren und über den Ausbau berichtet haben.

Bezüglich des Ausbaus des Kindergarten St. Marien habe es in der Vergangenheit zwei Gespräche mit dem Kirchenvorstand zur Umplanung gegeben. Die Pläne wurden mit der ergänzenden Information zur Sitzung versandt.

Anschließend stellt Herr Dr. Scheipers folgende Vertreter der Gemeinde vor:

Frau Beineke
 Herr Dr. Austrup
 Herr Lenfers
 Herr Rüdiger

Herr Rüdiger stellt die geänderten Pläne vor und erläutert die Aufteilung des Kindergartens.

Stv. Friedenstab begrüßt, dass sich die Kindergärten mit der Unterstützung der Stadt Lüdinghausen zukunftsfähig gestalten.

Frau Beineke merkt an, dass bereits im Sommer 2010 die U3 Betreuung beginnt.

Stv. Wippich fragt nach, wie sich die auf die Stadt Lüdinghausen anfallenden Kosten errechnen.

Herr Dr. Scheipers erklärt, dass das Land pro Kindergartenplatz 20.000,00 € Zuschuss zahle. Bei dem Kindergarten St. Marien gibt es eine Gruppe des Gruppentyps 1, dies entspricht 6 Plätzen sowie eine Gruppe des Gruppentyps 2 mit 10 Plätzen; insgesamt somit 16 Plätze á 20.000,00 €. Die Gesamtförderung des Landes betrage dementsprechend 320.000,00 €. Die restlichen zu finanzierenden Kosten betragen 120.030,00 €. Diese würden zu 50% durch die Kirchengemeinden selber finanziert. Der restlichen 50 % würden von der Stadt Lüdinghausen finanziert.

Beschluss:

Dem Ausbau des Kindergartens St. Marien zur Schaffung der Voraussetzung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3-Ausbau) wird zugestimmt. Die Stadt Lüdinghausen unterstützt die Kirchengemeinde St. Felizitas auf der Grundlage des beigefügten Antrages.

-einstimmig-

TOP 3) Sammelwidersprüche gegen die Veröffentlichung von Häusern und anderen Objekten bei Google Street View
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.05.2010
Vorlage: FB 1/244/2010

Stv. Schwarzenberg bedankt sich für die schnelle Reaktion der Verwaltung und teilt mit, dass sich eine Abstimmung erübrigt habe.

TOP 4) Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
hier: Antrag des Kreises Coesfeld auf unbefristete Fortführung der zugel. kommun. Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende über den 31.12.10 hinaus
Vorlage: FB 5/058/2010

Herr Dr. Scheipers erläutert die Sitzungsvorlage und erklärt, dass der Kreis Coesfeld weiterhin eine Optionskommune bleiben möchte. Eine Befragung der Städte solle jedoch ebenfalls erfolgen. Nach der Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgte eine Rückmeldung an den Kreis.

Beschluss:

Die Stadt Lüdinghausen befürwortet die Absicht des Kreises Coesfeld, bei der obersten Landesbehörde die unbefristete Fortführung der zugelassenen kommunalen Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch-Zweites Buch (SGB II) über den 31.12.2010 hinaus zu beantragen.

-einstimmig-

TOP 5) Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG
Vorlage: FB 2/350/2010

Herr Tuschmann erläutert die Vorlage. Des Weiteren merkt er an, dass die Kommunalaufsicht bereits ihre Zustimmung erteilt hat.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 65.280,00 € zu gewähren.

-einstimmig-

TOP 6) Budgetierung Haushalt 2010 - 1. Zwischenbericht -
Vorlage: FB 2/352/2010

Stv. Mönning merkt an, dass über den Stadtlinienverkehr und die Beförderung der Schüler im Einzelfall im Schulausschuss zu beraten sei.

Weiterhin möchte er wissen, ob für den Radweg Lüdinghausen - Ottmarsbocholt die gesamten Mittel benötigt werden. Bürgermeister Borgmann bejaht dies.

Des Weiteren fragt Stv. Mönning nach, ob der Verursacher der Schäden am Wirtschaftsweg Schöler Stroetken inzwischen bekannt sei und warum die Kosten nun 40.000,00 € höher ausfallen als geplant.

Herr Dr. Scheipers erklärt, dass das Ausschreibungsverfahren bzw. die Ergebnisse aus diesem Verfahren 40.000,00 € höher ausgefallen seien.

Stv. Krüger hält es für erfreulich, dass die bisherigen Aufwendungen innerhalb der Ansätze liegen. Positiv finde sie auch die Verwirklichung der 3%-igen Reduzierung bei den sächlichen Aufwänden aufgrund des Konsolidierungsbeschlusses. Es mache deutlich, dass die Verwaltung diesen Beschluss mit trage. Sofern die Konsolidierung nachhaltig aufeinander aufgebaut werde, sei es möglich, das strukt. Defizit zu reduzieren oder sogar zu beseitigen.

Weiterhin merkt sie an, dass die Beteiligung der Anlieger an den Wirtschaftswegen auf den Weg gebracht worden sei.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt nach der terminlichen Situation der Fertigstellung der Übermittagsbetreuung.

Herr Tuschmann teilt mit, dass keine massiven Verzögerungen bestehen.

Weiterhin möchte Stv. Spiekermann-Blankertz wissen, was mit der beweglichen Einrichtung der Küche gemeint sei.

Herr Tuschmann erläutert, dass es sich hier um die normalen Einrichtungsgegenstände handle.

Des Weiteren fragt er nach, wann die Mängel an der Mühlenstr. beseitigt werden und eine entsprechende Schlussrechnung nachgereicht werde:

Nachträglich zu Protokoll: *Beseitigung der Mängel erfolgt in der Zeit vom 19.07.2010 – 30.07.2010.*

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt nach, warum die Stelle „ruhender Verkehr“ vakant sei.

Herr Kortendieck erläutert, dass ein Mitarbeiter aufgrund einer nur kurzzeitigen Beschäftigung mit einer Kündigungsfrist von nur einem Monat zu einer anderen Kommune gewechselt sei und dementsprechend eine Umsetzung der Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung erfolgt sei. Die Einstellung einer neuen Kraft sei momentan erfolgt. Die Personalaufwendungen werden vollständig durch die Erträge gedeckt.

Stv. Friedenstab fragt nach, ob die 3 % Kürzung zu einem Problem geführt habe oder ob die Verwaltung bei der Haushaltsplanung evtl. einen Puffer eingebaut habe.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass es sich hier lediglich um einen Zwischenbericht handle.

Stv. Kehl informiert sich, ob inzwischen tatsächliche Zahlen bezüglich der eingehenden Steuerzahlungen vorliegen. Weiterhin fragt er nach, ob der Ansatz für den Grunderwerb nur geschätzt wurde.

Herr Tuschmann merkt an, dass es sich bei diesem Betrag um einen Investitionsbetrag und nicht um einen Aufwand handle. Ferner können die Grunderwerbsverkäufe auch nicht beeinflusst werden.

Stv. Holz weist darauf hin, dass der Gedanke der Verwaltung und die Lösung der RVM bezüglich der Schülerbeförderungskosten den Bürgern im Außenbereich nur schwer zu vermitteln sei und dass bei dem Konzept der die Schülerbeförderung nicht nur die Entfernung eine Rolle spielen solle.

Stv. Dr. Waldt regt an, dass die Kennzahlen kontinuierlich aktualisiert werden müssen.

Herr Tuschmann merkt an, dass die Fachbereiche bereits jetzt aufgefordert worden seien, diese entsprechend zu aktualisieren.

TOP 7) Berichte

keine

TOP 8) Anfragen

Stv. Spiekermann-Blankertz erkundigt sich, ob es bereits Neuigkeiten bezüglich des Standortes RVM gibt.

Bürgermeister Borgmann verneint dies.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:30 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r

Andrea Planhof
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 06.07.2010

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Breitbach, Norbert	
Holz, Anton	
Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schulze Uphoff, Theo	
Schweer, Wolfgang	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	
Weiland, Josef	-entschuldigt-

SPD-Fraktion

Friedenstab, Artur	
Knuhr, Willi	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Möller, Norbert	
Mönning, Peter	
Wippich, Rainer	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kehl, Markus	
Wischnewski, Susanne	

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	
Schwarzenberg, Heribert	

von der Verwaltung

Kortendieck, Matthias	
Tuschmann, Werner	
Scheipers, Ansgar Dr.	
Planhof, Andrea	